

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung

öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	18.12.2014

Sporthallennutzung im Winter

In der Sitzung der Bezirksvertretung Chorweiler am 13.11.2014 bittet die Fraktion Bündnis 90 / Die Grünen um Auskünfte über den Verwaltungsablauf zur Bereitstellung von Nutzungszeiten in gedeckten Sportstätten (Sport-, Turn-, Gymnastikhallen).

Hierzu wurden folgende Fragen formuliert, die von der Verwaltung chronologisch der Reihe nach beantwortet werden:

1. Gibt es ein Nutzungskonzept von Sporthallen in Köln und/oder für den Bezirk Chorweiler?
 - a) Wenn ja, sind die Sommer- und Winternutzer getrennt aufgelistet?
 - b) Sind die neu entstandenen Belegungsarten darin aufgelistet?
 - c) Wenn nein, wann ist das Konzept geplant?

Zu 1.)

Grundlage zur Benutzung von Sportstätten der Stadt Köln ist die gültige Fassung der Sportstättenatzung von 1998. Unter Beachtung dieser Satzung wird in allen 9 Stadtbezirken in den zuständigen Bürgerämtern unter der Fachaufsicht des Sportamtes mit einem Sport- und Verwaltungsprogramm im Rahmen einer Netzwerkversion mit der Bezeichnung SKUBIS seit Beginn des Jahres 2014 gearbeitet. Bisher bestand lediglich dieses Verwaltungsprogramm als Einzelplatzversion. Mit der neueingeführten Netzwerkversion wurde stadtweit eine transparente und effiziente Nutzung der städtischen Sportverwaltung geschaffen. Im Einklang mit dieser umfangreichen Transparenz stadtweit, werden weiterhin die jeweiligen Sportanbieter in den Bezirken von den zuständigen Sportsachbearbeitern in den Bürgerämtern federführend bedient. Hierbei zählt neben der Erfassung der Vereinsdaten, Abrechnungen von anfallenden Gebühren, Erstellung von Übersichten bevorstehender Veranstaltungen (z.B.; Wettkämpfe, Spieltage) auch das periodische Belegungsgeschäft für Sporthallen. Bei durchgehender und effektiver Nutzung der Möglichkeiten dieser Netzwerkversion entsteht ein Baustein, der die Sportentwicklung der Stadt Köln in erheblichem Maße positiv unterstützt.

Zu a)

Grundsätzlich sind alle klassischen Hallensportarten (z.B.: Handball, Volleyball, Basketball, Badminton, Turnen, Tischtennis usw.) ganzjährig auf Hallenzeiten angewiesen. Sportarten, die im Winter möglicherweise ebenfalls Hallenzeiten beanspruchen, werden von den Sportsachbearbeitern in den Planungen der Hallenvergabe berücksichtigt. Mit Blick auf Fußball ist festzustellen, dass diese Sportart grundsätzlich im Freien auf Außensportanlagen durchgeführt wird. Im Winter werden dennoch für Kinder und Jugendmannschaften bis zur Altersklasse D-Jugend, Nutzungszeiten in städtischen Sporthallen bereitgestellt.

Zu b)

Entsprechend der Belegungsplanungen der Sportsachbearbeiter werden alle Nachfragen zu Nutzungszeiten berücksichtigt und nach Möglichkeit im zuständigen Bezirk und wenn notwendig in benachbarten Bezirken bedient.

Zu c)

Aufgrund vorhergehender Erklärungen wird auf diese Frage nicht weiter eingegangen.

